

Position des VSS zum Numerus Clausus (NC)

Verabschiedet vom Comite des VSS am 6. Juni 2001

Im vorliegenden Papier wird die Position des Verbandes der Schweizerischen StudentInnenenschaften (VSS) zu Zulassungsbeschränkungen, d.h. zum Numerus Clausus (NC) dargelegt. An Aktualität gewinnt das Thema aus verschiedensten Gründen, erwähnt seien die vermehrte Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für einen NC in der deutschsprachigen Schweiz, die kürzlich von der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) geführte NC Diskussion im Fach Psychologie und die geplante Kompetenzverlagerung im Hochschulbereich auf Bundesebene (mit dem Universitätsförderungsgesetz), welche die NC-Debatte in Zukunft massgeblich beeinflussen wird.

Der VSS spricht sich dezidiert gegen jegliche Zulassungsbeschränkungen aus, da sie unzulänglich sowie unnötig sind. Ziel der Bildungspolitik muss sein, den NC abzuschaffen und stattdessen nachhaltig zu planen, denn ein NC

- ist ein rein finanzpolitisch motiviertes Symptombekämpfungsinstrument
- breitet sich auf immer mehr Fächer aus (Domino-Effekt)
- behindert Reformen
- wälzt die Last der unkoordinierten Bildungspolitik auf die Studierenden ab
- entwertet die Matura
- ist immer ungerecht (denn selbst sogenannte 'Eignungstests' testen nicht die Studiumseignung)
- lässt sich nicht mit dem eidgenössischen Finanzierungsmodell der Hochschulen vereinbaren
- ist kontraproduktiv, da die Schweiz erwiesenermassen an einem AkademikerInnenmangel leidet

Der VSS fordert ein Umdenken von der Symptombekämpfung zu vorbeugenden Massnahmen und nachhaltiger Bildungspolitik. Dies bedingt parallel laufende Anstrengungen:

- Ausbau und Reform der Universitäten
- Förderung der Fachhochschulen
- Förderung des Lehrstellenmarktes
- Ausbau der Berufsmatura
- Frühe und gründliche Aufklärung der Eltern, Lehrer- und Schülerschaft über die verschiedenen Möglichkeiten und ihre jeweiligen Vorzüge sowie Wechselmöglichkeiten
- Attraktivitätssteigerung der unter Nachfragemangel leidenden universitären Fachrichtungen (siehe Naturwissenschaften) sowie vermehrte Informationsaktivität
- Ausbau der nationalen Forschungsförderung

Um diese nachhaltige und umfassende Bildungspolitik einzuleiten, fordert der VSS die Unabhängigkeit der Bildungspolitik vom kurzfristigen Finanzdiktat – es braucht ein Umdenken von der finanzgeprägten zur nachhaltigen Politik. Die dringend benötigten Ressourcen für Forschung, Lehre und Ausbildung müssen bereit gestellt werden, sie sind eine Investition in die Sicherung unserer Zukunft.

Kurzer geschichtlicher Abriss des NC

Der anfänglich nur als Übergangsmassnahme vorgesehene Numerus Clausus hat sich in den europäischen Ländern zu einer festen Institution entwickelt, aber keine Probleme gelöst. Im Kapitel 2 der vom VSS 1993 publizierten Broschüre "Reformen

statt Numerus Clausus – Diskussionsbeiträge für eine Hochschule der Zukunft" wird die Entwicklung seit dem Ende der 60er Jahre aufgezeichnet: In Deutschland verkamen die Gymnasien zu Institutionen für Prüfungs-vorbereitungen für die Hochschulen, Leistung statt Innovation wurde zum Motto, weitere Disziplinen wurden zu Engpass- und NC-Fächern. In der Schweiz ist die Geschichte des NC bisher die Geschichte des Medizinstudiums. Es ist aber auch die Geschichte einer grösstenteils unkoordinierten Bildungspolitik mit dem unangenehmen gemeinsamen Nenner Finanzknappheit. Noch im Frühjahr 1985 sprach sich der Nationalrat gegen die Beschränkung des freien Hochschulzugangs aus, doch im Windschatten von Rezession und blinder Sparwut wechselten die PolitikerInnen ihren Kurs und machten in den 90er Jahren Hochschulpolitik via Budgetvorgaben. Obwohl der "Kantönligeist" im tertiären Bildungsbereich überholt ist, hatte er eine gute Seite: Zulassungsbeschränkungen müssen koordiniert eingeführt werden und dies wurde erst 1998 in der Human- und 1999 in der Veterinärmedizin getan.

Irrweg der Bildungspolitik: Zulassungsbeschränkung

1. Der NC ist ein rein finanzpolitisch motiviertes Instrument, um bei sinkenden Investitionen einen minimalen Qualitätsstandard zu gewährleisten.

Der VSS ist dagegen und fordert nachhaltige Lösungen, keine Symptombekämpfung.

Der NC wird als "Übergangslösung" in platzknappen Fächern angeführt, um die Qualität zu erhalten. Neben der Medizin gelten aber zum Beispiel in Bern oder Zürich auch die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften seit längerem als platzknapp, das heisst, es herrscht ein Missverhältnis zwischen der Anzahl Studierender und den vorhandenen Räumlichkeiten, Betreuung und Fachkräften. Sie sind somit NC-gefährdet, obwohl die Wirtschaft verzweifelt nach AbgängerInnen der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften verlangt. Weitere platzknappe Fächer sind beispielsweise Psychologie und Informatik. Weshalb aber wurde der NC (noch) nicht dort, sondern gerade in der Medizin eingeführt? Es liegt der Verdacht nahe, dass die PolitikerInnen nach dem NC griffen, um gegen die Kostenexplosion im Gesundheitswesen vorzugehen – die ungeachtet der NC-Einführung aber weiter explodiert. Das Geld für fragwürdige Eignungstests sollte eher für die Besserung der heutigen Situation genutzt werden.

2. Der NC verhält sich wie ein Virus, ist es einmal in der Universität eingeführt, breitet es sich aus.

Der VSS fordert die PolitikerInnen auf, aus den Erfahrungen der Nachbarländer zu lernen und auf die Scheinlösung NC zu verzichten.

Ein NC lässt die Zahl der Studierenden nicht sinken, sondern verschiebt den Platz- oder vielmehr Betreuungsnotstand in verwandte Fächer, was zur NC-Ausdehnung führt (siehe Beispiel Medizin: NC-Einführung zuerst in Humanmedizin, dann in Veterinärmedizin, nun droht er der Zahnmedizin, beinahe Einführung in Psychologie). Dieser Dominoeffekt zementiert die 'Übergangslösung' NC in immer mehr Fächern, wie ein Blick auf die umliegenden Länder bestätigt.

3. Das System NC ist für den Wirtschaftsraum Schweiz kontraproduktiv, denn es herrscht nach wie vor ein AkademikerInnenmangel.

Der VSS fordert, dass der Zugang zu allen Fächern der Universität uneingeschränkt bleibt.

Ein NC macht nur aus kurzfristiger finanzpolitischer Perspektive Sinn: Die Schweiz hat einen AkademikerInnenmangel und ist deshalb in hohem Masse vom Ausland abhängig, wie die vom Schweizer Wissenschaftsrat publizierte Studie

"Humanressourcen"¹ belegt (Autorenschaft Maja Huber, Eugen Stocker, Bundesamt für Statistik). Zudem sind die Studierendenzahlen – abgesehen vom Doppelmaturajahrgang – stagnierend².

4. Der NC behindert Reformen.

Der VSS fordert, dass weiter nach Alternativlösungen gesucht wird.

Ist ein NC einmal eingeführt und sind die ersten Proteste verebbt, wird er zur Gewohnheit, die kaum mehr abgeschafft werden kann und bremst die Suche nach Alternativen. Dies zeigen nicht nur die Erfahrungen im Ausland, sondern auch in der Schweiz: So steht im aktuellen sechsten Bericht zum EMS, dass "der Eignungstest für das Medizinstudium (EMS) und damit ein Numerus Clausus (NC) nach nunmehr dreijährigem Einsatz eine Realität geworden ist, die offenbar weithin akzeptiert wird". Im Kanton Bern muss der Grossrat seit diesem Jahr (2001) gar nur noch alle vier Jahre über die Weiterführung der Zulassungsbeschränkungen entscheiden.

5. Der NC wälzt die Last der unkoordinierten Bildungspolitik auf die Studierenden ab.

Der VSS fordert die PolitikerInnen auf, ihre in unserer Demokratie zukommende Verantwortung wahrzunehmen und nachhaltig für die Ausbildung ihrer BürgerInnen zu sorgen.

Für das Ungleichgewicht zwischen Nachfrage und Angebot dürfen nicht die Studierenden verantwortlich gemacht werden, vielmehr wurde es verursacht durch den fehlenden Ausbau sowie die lange Zeit nicht angegangenen Reformen der Universitäten. Die Förderung der Fachhochschulen ist ein Schritt in Richtung langfristiger Entlastung, eine gleichzeitige Ressourcenaufstockung der Universitäten ist aber unabdingbar. Es gilt vor allem, Eltern und Schülerschaft über die verschiedenen Laufbahnmöglichkeiten genügend aufzuklären (Lehrstelle-Berufsmatura-Fachhochschule versus Gymnasium-Matur-Universität), sowie über deren jeweiligen Vorzüge und ihre gegenseitige Durchlässigkeit.

6. Der NC entwertet die Matura.

Der VSS fordert, dass die Matura weiterhin ein ausreichendes Befähigungszeugnis für das Hochschulstudium darstellt.

Die Matura soll DAS Reifezeugnis bleiben, das ein breites Allgemeinwissen und die Befähigung zum Hochschulstudium garantiert. Muss vor der Aufnahme des Studiums ein Eignungstest absolviert werden, verliert die Maturaprüfung stark an Legitimation.³

7. Der NC ist ungerecht.

Der VSS fordert die Abschaffung des NC, da er diskriminierend wirkt und Prestigestudiengänge ermöglicht.

Es gibt keine geeigneten Selektionsmechanismen: Ein NC aufgrund der Maturanoten wurde richtigerweise als unfair erkannt und verworfen, obschon sich z.B. Deutschland aus Kostengründen dieser Variante zuwandte. Die Schweizer PolitikerInnen einigten sich auf das Eignungstest-Verfahren. Dies könnte als faires Auswahlverfahren betrachtet werden, wenn es möglich wäre, die Studiumseignung zu testen – getestet wird aber nur der Studiumserfolg (wer wird die Prüfungen schnellstmöglich bestehen, d.h. alles Erlernte korrekt reproduzieren) und nicht z.B. das Innovationspotential einer Person. Des weiteren lassen sich alle weichen Faktoren wie zum Beispiel soziale

¹ Fakten & Bewertungen 2/99: Die technologische Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz. 1999

² Bundesamt für Statistik, September 2000. Studierendenzahlen für 2003 und 2010.

³ Sollte die heutige Gymnasialausbildung den Anforderungen an ein Reifezeugnis nicht genügen, müssen nicht zusätzliche Prüfungen und/oder Eignungstests eingeführt werden, sondern die kürzlich stattgefundenen Maturareform überprüft und wenn nötig korrigiert werden. Die Erhaltung der hohen Qualität der schweizerischen Matur ist anzustreben.

Kompetenz nur schwer per Multiple Choice-Aufgaben erheben, so analysieren Eignungstests also nur, wie hoch die Studienerfolgsprognose der BewerberInnen ist – dafür dürfen die StudienanwärterInnen auch noch die Kosten des Tests tragen (CHF 200.-). Dieser aus Deutschland importierte Eignungstest⁴ führte in Deutschland sehr bald zu einem Angebot von teuren, privaten Vorbereitungskursen.

8. Das NC-System lässt sich mit dem schweizerischen Finanzierungsmodell der Hochschulen nicht vereinbaren. Der VSS fordert ein nachhaltiges Finanzierungskonzept der Hochschulen, das die Qualität der Lehre und die unabhängige Forschung sichert. Der Bund muss konsequenterweise den Selektionsmechanismus NC in der gesamten Schweiz verbieten.

Die vom Bund als Qualitätssicherung gedachte Konkurrenz der Universitäten um die Studierenden lässt sich nicht mit einem NC-System vereinbaren. Denn sowohl die Ausgleichszahlungen der Nichthochschulkantone an die Hochschulkantone durch IUV-Beiträge⁵ als auch die Bundesbeiträge durch das Universitätsförderungsgesetz (UFG) hängen von der Anzahl der immatrikulierten Studierenden ab. Dies führt zu einer verstärkten Anwerbung von Studierenden, während ein NC das Gegenteil bewirkt.

Schluss:

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der NC als Krisenmanagement sowohl aus arbeitsmarkt- wie auch aus bildungspolitischen Gründen nicht geeignet ist. Die wirklichen Probleme des Bildungswesens werden bloss vertuscht – ein NC ist reine Symptombekämpfung, eine der Finanzpolitik unterworfenene Scheinlösung. Die Schweiz muss aber langfristig planen und der Bildung endlich Sorge tragen. An den Schulen soll früher und breiter über Ausbildungsmöglichkeiten informiert werden, die Berufslehre ist aufzuwerten und Alternativen zum Hochschulabschluss müssen attraktiver werden. Inneruniversitär muss die Aufnahmekapazität gesteigert werden (vor allem auch im Hinblick auf die durch die Verkürzung der Maturitätsdauer entstandenen doppelten Maturitätsjahrgänge) bei gleichzeitigen Reformen: klarere Studiengänge, bessere Information, Hinweise auf alternative Ausbildungsmöglichkeiten, genügende Betreuung. Ziel muss sein, den EMS abzuschaffen, so dass das Maturitätszeugnis wieder zum ausreichenden intellektuellen Leistungsausweis für ein Hochschulstudium wird.

Konsultierte Quellen (nicht alle erwähnt im Text):

- Bericht 6 zum EMS
- Reformen statt Numerus Clausus (VSS)
- Die studentische Sicht zum neuen Unigesetz (VSU)
- Einflussbereiche "hohe Anzahl Studierende in einzelnen Fächern" (SUB-NeiNC-Gruppe)
- Fakten&Bewertungen 2/99 "Humanressourcen"
- Unigesetz Kt. Zürich / Kt. Bern
- Bundesamt für Statistik, September 2000. Studierendenzahlen für 2003 und 2010.

⁴ In Deutschland wird er übrigens nicht mehr verwendet.

⁵ IUV = Interkantonale Universitätsvereinbarung; Betrag nach Studiengang und Semester variabel.